

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Stadler
Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Finanzausschusses (124 d.B.) über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird - Steuerreformgesetz 2009 (StRefG 2009) (54 d.B.).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschussberichtes wird wie folgt geändert:

„In Ziffer 24 wird § 124b Ziffer 156 um folgenden Satz ergänzt:

„Für Beiträge, die ab dem Kalenderjahr 2010 geleistet werden, ist § 18 Abs. 1 Z 5 nicht mehr anzuwenden.““

Begründung:

Das BZÖ hat mehrfach gefordert, dass Kirchenbeiträge allein auf freiwilliger Basis zu entrichten sind, um die Mitgliedschaft in der Kirche von finanziellen Zwängen zu entkleiden. Konsequenterweise bedarf es bei einer schnellstmöglichen Umsetzung dieser Forderung – spätestens bis Anfang des Kalenderjahres 2010 – ab diesem Zeitpunkt keines Absetzbetrages mehr.

Wien, den 11.03.2009

The block contains several handwritten signatures in black ink. On the left, there is a large, stylized signature that appears to be 'Stadler'. To its right, there is another signature that looks like 'M. Hronek'. Below these, there are more signatures, including one that clearly reads 'G. Huber'.